

Antrag Nr. 11-O-02-0022

Lebenswertes Westend

Betreff:

Platzwärter für den Blücherplatz

Antragstext:

Antrag der Fraktion Lebenswertes Westend:

Für den Blücherplatz wird ein Platzwärter eingestellt. Es handelt sich hier um einen passenden Arbeitsplatz für einen schwerbehinderten Menschen über 50 Jahre. Dieser soll mit den unterschiedlichen Benutzergruppen des Platzes - Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - neben dem Umgang mit unterschiedlichen Kulturen und sozialen Schichten zurechtkommen. Neben der Sauberhaltung des Platzes und der Toilette soll er auf dem Platz für Frieden und Harmonie sorgen. Der Magistrat wird beauftragt, möglichst kurzfristig eine solche adäquate Person einzustellen, da die Saison nur bis November geht. Auch wird der Magistrat aufgefordert im Folgejahr direkt zu Saisonbeginn eine solche Person sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen.

Sollte eine kurzfristige Einstellung über das Grünflächenamt nicht möglich sein, wird für dieses Jahr eine Beschäftigung über Kubis angestrebt.

Begründung

Die letzten Jahre wurden auf dem Blücherplatz als Platzwärter nur 1-€-Jobber beschäftigt, die für das Grünflächenamt kostenlose Arbeitskräfte sind. Dementsprechend fühlen sich die Betroffenen mehr oder weniger ausgenutzt. Auch erhalten sie kaum Anerkennung für diese recht schwierige Aufgabe. Letztes Jahr hatten die Benutzer das Glück, einen hochmotivierten 1-€-Jobber zu haben. Dieses Jahr ist dies nicht der Fall. Eine solche Aufgabe entspricht auch nicht jedermanns Fähigkeiten.

Da es sich hier um eine schwierige Arbeit handelt, die viele unterschiedliche Fähigkeiten erfordert und deshalb nicht unterschätzt werden sollte, kann ein für die Benutzergruppen qualifizierter Platzwärter nur in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis bei gerechter Bezahlung in Frage kommen. Eine dementsprechende Grundeinstellung von sozialer Gerechtigkeit setzt die Stadtteilgruppe „Lebenswertes Westend“ bei allen Mitgliedern des Ortsbeirats voraus.

Für schwerbehinderte arbeitslose Menschen über 50 Jahre erhält ein Arbeitgeber von der Kommunalen Arbeitsvermittlung Lohnkostenzuschüsse, einschließlich Arbeitgeberanteil, von bis zu 80 %. Da durch diese Tätigkeit die Auftragsvergabe der Platzreinigung an den BauHaus Stadtteilservice mit seinen aus unserer Sicht widerrechtlich im Sinne des SGB II § 16d beschäftigten 1-€-Jobbern entfällt, ist diese sozialversicherungspflichtige Stelle quasi kostenneutral. Wir könnten uns auch vorstellen, eine solche Stelle bei Kubis, ähnlich wie die des Quartiersmanagers, anzusiedeln.

Wiesbaden, 30.05.2011